

Factsheet Mali



Republik Mali

Einwohneranzahl: ca. 18,690 Millionen
Fläche: 1.240.192 km²
Staatsform: Republik
Hauptstadt: Bamako
Amtssprache: Französisch



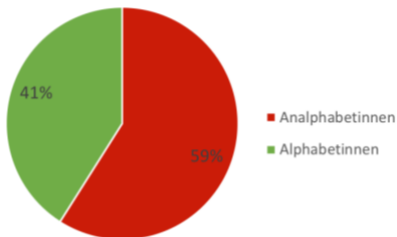
Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung Malis lebt unterhalb der Armutsgrenze. Die Organisation ONE Mali listet Mali auf Platz 3 der Länder, wo es Mädchen weltweit am schwersten haben (2016).

Die ohnehin schwierige Lage von Frauen in Mali verschlimmerte sich noch durch die politischen Unruhen seit 2012, vor allem im Norden des Landes, durch islamistische Extremisten bedingt. Noch heute herrscht ein Klima der Unsicherheit und terroristischer Gefahr.

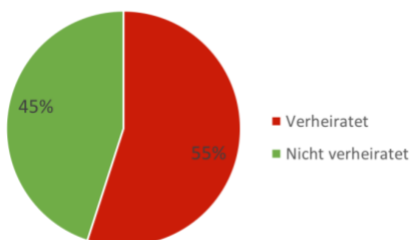
Human Development Index:
Rang 182 von 189
(Stand 2017)

Gender Inequality Index:
Rang 157 von 160
(Stand 2017)

Analphabetismus unter Frauen



Frühehen (vor 18 Jahren)



Problemlagen

Auch außerhalb der Krisenregionen haben Frauen in Mali einen besonders schwierigen Status. Eine malische Frau bekommt im Durchschnitt 6,4 Kinder. Außerdem sind Früh- und Zwangsehen verbreitet und auch bei der Bildung werden Mädchen benachteiligt. Ein weiteres Problem ist die weibliche Genitalverstümmelung (FGM): fast 89% der Mädchen und Frauen werden beschnitten. In Mali gibt es, als eines der wenigen Länder der Welt, kein nationales Gesetz mit einem Verbot zu weiblicher Genitalverstümmelung.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass das auf patriarchalen Herrschaftsstrukturen beruhende Gewohnheitsrecht und traditionelle Praktiken in Mali oft eine höhere Anerkennung in der Gesellschaft genießen als die offizielle Gesetzgebung des Landes.

Frauenrechtliche Gesetzesgrundlagen

National

Artikel 2 der malischen Verfassung (1991): Dieser Artikel erklärt eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als unzulässig. In der Präambel der Verfassung werden außerdem die Rechte von Frauen und Kindern betont, gleichzeitig wird aber auch auf kulturelle Vielfalt hingewiesen, die es zu verteidigen gilt.

Mali hat **kein nationales Gesetz das FGM verbietet**, es gibt lediglich einen Erlass gegen die Verstümmelung durch medizinisches Personal.

Gesetz Nummer 2011 – 087 zu Personen und der Familie (2011): Die Artikel 307, 316, 319, 366 und 373 diskriminieren nach wie vor Frauen indem sie Polygamie mit Zustimmung der Frauen erlauben, vorschreiben, dass die Frau dem Mann Gehorsam leisten muss und dass der Mann Leiter des Haushalts ist. Außerdem verbieten die beiden zuletzt genannten Artikel einer Frau erneut zu heiraten innerhalb von drei Monaten nach Ende einer Ehe durch Scheidung oder Tod.

International

UN-Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (erwähnt in der Präambel der malischen Verfassung)

UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (U: 1985, R: 1985)

UN-Kinderrechtskonvention (Unterschrieben: 1990, Ratifiziert: 1990)